

Dr. Theo Lehmann • Wittgensdorfer Str. 82b • D-09114 Chemnitz Tel.: (0371) 336 2915 • Fax: 3363915

23.01.12

Herrn Landesbischof der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Jochen Bohl
Rampische Str. 29
01067 Dresden

Sehr geehrter Herr Landesbischof!

Die Schriftlesung für den heutigen Tag (1. Kor 6,1-11 – welche göttliche Fügung und Ermutigung!) habe ich bereits einem Ihrer Amtsvorgänger vorgelesen und gesagt, daß ich mich im Gericht auf diese Stelle der Schrift berufen werde und nicht auf das, was dieser Bischof über Homosexualität lehrte. Gleiches gilt nun auch Ihnen gegenüber. Da ich mich bei der Ordination auf die Bekenntnisschriften verpflichtet habem bin ich nach CA XXVIII Ihnen gegenüber zum Ungehorsam verpflichtet:

„Wo sie aber etwas dem Evangelium entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Falle, daß wir nicht sollen gehorsam sein... Man soll auch den Bischöfen, So ordentlich gewählt, nicht folgen, wo sie irren oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.“

Als Bischof kann ich Sie nicht mehr anerkennen. Den von der Kirchenleitung am Wochenende gefaßten Beschluß kann ich ebenso wenig mittragen wie die Behauptung, er berühre nicht den status confessionis. Im Gegenteil, es geht um die Frage, ob das Wort Gottes gilt oder nicht.

Meine Entscheidung bedeutet nicht, daß ich auch die Fürbitte für Sie beende. Im Gegenteil, es wird, wie bisher, weiterhin mein tägliches Gebet für sie sein, daß Sie umkehren und sich der Autorität von Gottes Wort unterwerfen.

(Unterschrift: Theo Lehmann)
Pfarrer der sächsischen Landeskirche
Doktor der Theologie

VERBUM DOMINI MANET IN AETERNUM

Jesaja 40,8
1 Petr 1,25